

TOP	Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und Entlastungserteilung
------------	---

Verfasser: Bearbeiter: Markus Hermann Fachbereich: Fachbereich 1	
Datum: 09.04.2021	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-54	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschluss:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wird in der nachstehenden Form festgestellt:

1. **Ergebnishaushalt**

Gesamtbetrag der Erträge	143.665,44 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	157.628,60 €
Jahresfehlbetrag	13.963,16 €

2. **Finanzhaushalt**

a) ordentliche Einzahlungen	125.370,33 €
ordentliche Auszahlungen	129.240,87 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-3.870,54 €
b) außerordentliche Einzahlungen	0,00 €
außerordentliche Auszahlungen	0,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €
c) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	100,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	779,83 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-679,83 €
d) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.581,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-3.581,00 €

e) Gesamtbetrag der Einzahlungen	125.470,33 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	133.601,70 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	-8.131,37 €

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Acht hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2020 von 1.191.383,25 Eur um 13.963,16 Eur auf **1.177.420,09 Eur** reduziert.

Des Weiteren wird

1. dem Ortsbürgermeister Helmut Thelen,
2. den Ortsbeigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben,
3. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel, Alfred Schomisch,
4. sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,

Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunktes übergibt der Ortsbürgermeister den Vorsitz an das älteste anwesende Ratsmitglied _____.

Der Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten sowie der Bürgermeister der Verbandsgemeinde nehmen gem. § 22 GemO i.V.m § 114 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde mit allen Bestandteilen und Anlagen von dem zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Der hierüber gefertigte Prüfbericht wird dem Ortsgemeinderat vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Rainer Georg, bekanntgegeben.

Beanstandungen werden nicht vorgebracht. Vom Rechnungsprüfungsausschuss wird vorgeschlagen, Entlastung zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 20	☐ Finanzhaushalt 20	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Bilanz 31.12.2020 OG Acht